

Dhünnstraße 2b
51373 Leverkusen
Telefon 0214 - 475 73
Telefax 0214 - 310 50 46
fraktion@levspd.de
www.fraktion.levspd.de

Frau Bezirksvorsteherin Sidiropulos
Herr Bezirksvorsteher Schiefer
Herr Bezirksvorsteher Schönberger
Rathaus
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Leverkusen, 7. September 2016
jf/B.1-051; B.2-051; B.3-051

Grillen im Stadtgebiet

Sehr geehrte Frau Sidiropulos,
Sehr geehrter Herr Schiefer,
Sehr geehrter Herr Schönberger,

bitte setzen Sie folgenden Ergänzungsantrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien:

Die Verwaltung prüft, mit welchem Aufwand in jedem Stadtbezirk zunächst eine Fläche für das öffentliche Grillen ausgewiesen werden kann, die brandschutztechnische Anforderung genügt.

Die Flächen sollten sich im Bereich der aktuelle Freizeit-Hotspots liegen, z.B. in Park, an Seen oder Flüssen. Die Fläche muss mit einer entsprechenden Beschilderung versehen werden, auf denen die Regeln für die Nutzung zum Grillen enthalten sind. Es sind geeignete Behälter für die Aufnahme der Grillkohlenreste und für Restmüll aufzustellen. Die Einhaltung der Regeln sollte stichprobenhaft erfolgen. Eine regelmäßige Entsorgung der Reste sollte ohne großen Mehraufwand im Rahmen von regelmäßigen Müllabholungen möglich sein.

Die Ausweisung erfolgt im Rahmen einer Testphase für ein Jahr. Nach der Testphase wird in den zuständigen Gremien berichtet, welchen positiven und negativen Effekte in Bezug auf Müll und Lärm beobachtet worden sind. Danach können die Gremien entscheiden, ob die Flächen ausgeweitet werden.

Begründung:

Grillen gehört zu den beliebtesten Freizeitaktivitäten im Sommer. Für viele Bürgerinnen und Bürger, ohne Garten und Balkon, ist das Grillen auf öffentlichen Flächen eine Form von Freiheitsgefühl. Jugendliche, junge Erwachsene und Familien treffen sich gerne zu Freizeitaktivitäten im Grünen. Ein Grill, eine leckere Bratwurst und ein kühles Getränk an einen netten Ort runden dann den gemütlichen Abend ab.

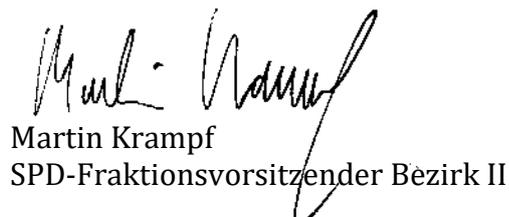
Aus diesem Grund unterstützt die SPD das Anliegen des Bürgers. Eine generelle Grillerlaubnis im gesamten Stadtgebiet kann jedoch nicht ausgesprochen werden. Es sollen daher Flächen ausgewählt werden, sodass der Brandschutz gewährleistet ist und eine Störung der Anwohner minimiert wird. Darüber hinaus sollen spezielle Nutzungsregeln ausgesprochen werden. Die Nutzung eines Grills soll z.B. zwingend vorgesehen werden. Grillkohle auf dem Boden und ein Grillrost darüber und Lagerfeuer dürfen nicht erlaubt werden.

Schon jetzt wird an vielen Stellen im Stadtgebiet wild gegrillt. Vielfach verhalten sich die Bürgerinnen und Bürger dabei auch vorbildlich. Für diese braucht es Flächen auf denen legal gegrillt werden darf.

Mit freundlichen Grüßen



Jonas Berghaus
SPD-Fraktionsvorsitzender Bezirk I



Martin Krampf
SPD-Fraktionsvorsitzender Bezirk II



Michael Hüther
SPD-Bezirksvertreter Bezirk III